

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift  
Tageblatt Riesa.  
Herausf. Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliche Blatt.

Postgeschäftsort:  
Dresden 1580.  
Straße:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 130.

Freitag, 6. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vermittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; zeltaubernder und tabellarischer Satz 50%. Auflösung steht Tarif. Bewilligter Abdruck erlaubt, wenn der Betrag versüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtdägliche Unterhaltung, Abholung, Erzähler an der Elbe! — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen bei Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenamt: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Berabschiedung der finanzpolitischen Gesetze.

**Erhöhung der Arbeitslosenversicherung um 1 Prozent. — Das Notopfer für alle Gesetzbesoldeten beschlossen. — Eine Ledigensteuer.**

Berlin, 6. Juni.

Das Reichskabinett trat unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning gestern zu seiner letzten Sitzung vor Pfingsten zusammen. Die mehrwöchigen Beratungen der Reichsregierung über die Arbeitslosenversicherung und die übrigen mit der schwierigen Wirtschafts- und finanzpolitischen Lage zusammenhängenden Fragen wurden in der gestrigen Kabinettssitzung zu Ende geführt.

Das Reichskabinett beschloß die Reform der Arbeitslosenversicherung in weitgehender Anlehnung an die Bechlüsse des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, jedoch mit der Maßgabe, daß der Beitrag von 3,5 auf 4,5 Prozent erhöht wird. Die wesentlichen Änderungen im Gesetz, darunter die Beitragsfestsetzung, sind bis 31. März 1931 begrenzt.

Eine Entlastung der Wirtschaft soll durch gleichzeitige Vorlage eines Gesetzes über die Reform der Krankenversicherung angestrebt werden.

Sodann verabschiedete das Kabinett die weiteren Gesetzesentwürfe, die ein Ausgleich der Ausschüsse auf sozialem Gebiet und der Mindereinnahmen des Haushaltes zu dessen Bedeutung sind, nämlich ein Gesetz über die vorübergehende Reichshilfe durch die Gesetzbesoldeten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Das Gesetz sieht auch einen Beitrag aus den Taschen der Aufsichtsräte vor, ferner einen Sonderbeitrag in Höhe von 10 Prozent der Einkommensteuer der Ledigen.

Dazu tritt ein durch Abschaltung der Steuerstellen in der Zigarettenindustrie für das laufende Jahr zu beobachtender Betrag, der mit einer Verlängerung der Konfessionierung für die Zeit bis zum 1. April 1931 verbunden ist.

Hierdurch wird zusammen mit den nach nochmaliger Durchprüfung des Haushalls 1930 herbeizuführenden Einsparungen ohne neue die Wirtschaft belastenden Steuern eine volle Deckung des Haushalts gefunden werden.

Das Kabinett beschäftigte sich sehr eingehend mit dem Kernproblem der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzlage und dem nicht in ausreichendem Tempo stattfindenden Absinken der Arbeitslosigkeit. Es legt entscheidendes Gewicht auf die Wiederintablösung von Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozeß durch Einleitung größerer wirtschaftlicher Notwendigkeiten entsprechenden Arbeiten. Die Reichspost wird in der nächsten Zeit eine umfangreiche Auftragserteilung über das bisher vorliegende Maß hinaus vornehmen. Mit der Reichsbahn werden heute die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Ziel fortgesetzt, sie gleichfalls in die Lage zur Vergebung dringendes Aufträge zu versetzen. Verschiedene Wege hierzu erscheinen gegeben. Der Kleinwohnungsbau an denjenigen Orten, an denen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Bedürfnis besteht werden kann, und in denen gleichzeitig besonders große Arbeitslosigkeit vorliegt, wird durch Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel gefördert werden.

Es ist im laufenden Jahre der weitere Bau von 35 000 bis 40 000 Wohnungen vorgesehen, der bis 150 000 Bauarbeitern Arbeitsgelegenheit verschafft.

Das Kabinett hat die Vorlegung eines Gesetzes beschlossen, durch das zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel und tragbare Mitteln für die minderbemittelte Bevölkerung hergestellt werden. Diese Gründlichkeit sollen bereits bei der Vergebung des zentralen Bauprogramms Anwendung finden. Dabei wird durch den von dem Kabinett für die Wirtschaft im ganzen als notwendig angesehene Gesichtspunkt eine Herabsetzung von Kosten und Preisen für das Gebiet der Bauwirtschaft mit Nachdruck verwirklicht werden.

Ein allgemeines Straßenbauprogramm, das den notwendigen Ausbau des vorhandenen Netzes vorsieht, ist in Ausföhrung genommen. Die Beschaffung der Mittel wird vorbereitet.

Das Kabinett trat sodann in eine Beratung über die Möglichkeit einer allgemeinen Senkung der Produktionskosten und Preise ein. Diese Beratungen werden nach Pfingsten fortgesetzt.

Die Sitzung des Kabinetts schloß mit der Prüfung der vom Reichsfinanzminister vorgelegten Ausgabenenkungs- und Sparziele. Es erklärte sich mit ihren Grundzügen ein-

verstanden. Eine zweite Sitzung und Beschlussfassung über die Einzelheiten wird in einer Sitzung unmittelbar nach Pfingsten stattfinden.

Die Reichshilfe der Gesetzbesoldeten wird zunächst für die drei zukünftigen Quartale des Staatsjahres, also vom 1. Juli ab, erhöht werden. Da sie nicht nur die Beamten, sondern auch die Privatangestellten betrifft, wird sie verhältnismäßig niedrig sein und etwa drei bis vier Prozent der jüngsten Einkommensteuer ausmachen. Praktisch gesehen beträgt die Einkommensteuer für diese Schichten in Zukunft also 10½ Prozent statt 10 Prozent; für die Ledigen kommen dazu noch weitere 10 Prozent der Einkommensteuer oder 1 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens, so daß der Satz für sie 11½ Prozent ausmacht. Der Besteuerungsaufschlag für Rentner von Aufsichtsratsmitgliedern soll erheblich höher liegen.

Interessant ist an den Beschlüssen des Reichskabinetts besonders auch die Feststellung, daß die Erhöhung der Umlaufsteuer, die man erwartet hatte, nicht erfolgt. Dabei ist in der amtlichen Mitteilung ausdrücklich unterstrichen, daß die gestrigen Kabinetsbeschlüsse das

Gleichgewicht im Haushalt vollkommen wieder herstellen.

Beachtenswert ist ferner, daß die Balancierung ohne Anleihen oder Veräußerung von Reichsbasis erfolgt. Blühdier Art bestehen offenbar nur für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung durch Belebung des Baumarktes, Zustand des Straßennetzes usw. Die Behandlung dieser Fragen im Kabinett zeigt schon, daß die Reichsregierung auch die Aktion der Unternehmer und der Gewerkschaften mit sehr starkem Interesse verfolgt und unterstützt.

In der Kabinettssitzung kamen übrigens auch die Schäden der Reichseinnahmen wieder zur Sprache, die erfreulicherweise sehr viel günstiger lauten als man erwartet hatte. Lediglich rechnet man damit, daß die Mindereinnahme im leichten Monat das 47-Millionen-Defizit vom April nicht erreicht. Auch die Einnahmen der Reichspost haben sich wesentlich gebessert.

Die parlamentarische Erledigung der Kabinetsbeschlüsse wird natürlich noch einige Schwierigkeiten machen, sie werden in unterschiedlichen Kreisen aber nicht als so schwerwiegend angesehen, daß daraus für das Kabinett irgendeine Konsequenzen entstehen. Den Grund dafür liegt man vor allem darin, daß die Beschlüsse des Kabinetts keine neuen Steuern über die bisherigen Projekte hinaus enthalten und daß die vorübergehende Reichshilfe einseitig auf die Beamten beschränkt bleibt.

### Reichsarbeitsminister Stegerwald über die gestrigen Kabinetsbeschlüsse.

Berlin. (Funkspruch.) Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald verbreitete sich heute mittags vor der Presse des Räthaus über die gestrigen Beschlüsse des Reichskabinetts. Daraus ist von besonderer Bedeutung, daß das, was hier über die vorgehenden Reichshilfe der Gesetzbesoldeten und Ledigen bekannt geworden ist, nicht zutrifft. Der Aufschlag für die Gesetzbesoldeten wird nicht auf die Einkommensteuer, sondern auf das Einkommen erhoben, und zwar beträgt er 1 Prozent. Der Einkommensteuer wird damit für die betroffenen Kreise von 10 auf 14 Prozent erhöht. — Zusätzlich wird von allen Beamten erhoben, dagegen nur von den Angestellten der Privatwirtschaft, deren steuerpflichtiges Einkommen die Grenze von 8000 Mark übersteigt. Dazu kommt dann noch der bereits gemeldete Aufschlag für die beschäftigten Ledigen, so daß der Einkommensteueratz für sie 15 Prozent beträgt.

Die vorübergehende Reichshilfe ist begrenzt vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 31. März 1931, also für die noch ausstehenden Quartale des Staatsjahres.

Nachdem Dr. Stegerwald die Mitteilungen über das Notopfer gemacht hatte, fuhr er fort:

Nun wird der politische Kampf einzehen. Im leichten Jahr ist um ½ Prozent Beitragserhöhung fünf Monate lang gekämpft worden. Vor wenigen Monaten ist die große Koalition an ½ Prozent der Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung zerbrochen. Jetzt handelt es sich nicht, wie im März, um ½ Prozent, sondern um 1 Prozent Beitragserhöhung, jetzt müssen insgesamt nicht 70, sondern 700 Millionen für Arbeitslose beschafft werden. Mit dem § 48 der Reichsverfassung ist die Arbeitslosenversicherung nicht zu sanieren, auch nicht mit der Herbeiführung einer anderen politischen Kräftegruppierung durch Auflösung des Reichs-

tags. Daraus hat bei der Größe der Frage und im Hinblick auf das, was sich im letzten Jahr um die Arbeitslosenversicherung abgespielt hat, jeder grohe Streit über Einzelheiten der Reform seinen politischen Sinn verloren. Das ist die nächste politische Realität.

Außerdem erklärte Minister Stegerwald, daß auch weiterhin überwiegend Wohnungen für breite Arbeiterschichten und für Kinderärzte zu entsprechenden Mietpreisen geschaffen werden sollen. Vor der Inaugurierung des zusätzlichen Bauprogramms sollen der Reichswirtschafts-, Reichsfinanz- und Reichsarbeitsminister mit den Baustoff-Unternehmern, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften des Baugewerbes Beziehungen darüber führen, wie der Baukosten-Index, der seit langer Zeit um 20 bis 30 Punkte über dem allgemeinen Tiefenmarktindest liegt, diesem angenähert werden kann. Es ist auf die Dauer nicht vertretbar, daß ein Gewerbe mit öffentlichen Mitteln bevorzugt bedacht (im letzten Jahr sind 30 Prozent aller Neubaurohungen mit Bürosäulen aus der Hauszinssteuer erfasst worden) und damit ungern dazu beigetragen wird, einen erhöhten Sonderindex zu stabilisieren.

Für die Zusammensetzung der Arbeitslosenversicherung des Reichshaushaltes und für die Arbeitsbeschaffung stehen insgesamt an 850 Millionen Reichsmark, die durch laufende Einnahmen, einmalige Einnahmen und durch Rechtsauflösung der Arbeitslosenversicherung zu beschaffen sind.

Diese Mittel sind durch die gestrigen Beschlüsse der Reichsregierung gefunden und zwar in folgender Weise (alle Einnahmen beginnend Ausgabenberichtszeit):

1. Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung 200 Millionen.

2. Einsparmaßnahmen an der Arbeitslosenversicherung 225 Millionen.

3. Notopfer der Gesetzbesoldeten in der öffentlichen und der Privatwirtschaft, der Ledigen und der Rauhütter 250 Millionen.

4. Verkauf von Vorzugsbörsen der Reichsbahn 100 Mill.

5. Umgruppierung der Zahlungstermine für die Zigarettensteuer 50 Millionen.

6. Der Rest soll gewonnen werden durch Einsparungen im Reichshaushalt. Eine Neubelastung der Produktion durch dieses Ausbringungsprogramm ist gut wie nicht ein.

### Berliner Blätter zum Deduktionsprogramm der Reichsregierung.

\* Berlin. (Funkspruch.) Zu dem neuen Deduktionsprogramm, das in der Donnerstagssitzung des Reichskabinetts verabschiedet wurde, nehmen nur wenige Blätter Stellung. Die "D.A.Z." sagt: Wer vom Standpunkt der Idee einer durchgreifenden Reform des öffentlichen Ausgabenwesens das sogenannte Deduktionsprogramm unter die Lupe nehme, werde feststellen müssen, daß nicht einmal der erste Schritt getan werde, der eine grundlegende Änderung herbeiführen könnte. Ob der Staat durch die vorgeschlagenen Maßregeln notdürftig balanciert werden könne, hänge weniger von der notorisch schwierigen Finanzpolitik ab, als von der Frage, ob sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihren Beziehungen der Wirtschaftsrichtung einigen können. — Der "Vorwärts" beweist, ob sich für die Deduktionsvorlage eine Mehrheit finden werde.

Von einigen Blättern wird besonders darauf hingewiesen, daß in der amtlichen Rüttelung an einigen wichtigen Punkten, die für die Gesamtbewertung wichtig sind, die entsprechenden näheren Zahlennangaben fehlen. Nach der "Vorwärts-Zeitung" verlautet, daß sich die Höhe des Notopfers, bzw. der "Reichshilfe" auf etwa 3 bis 4 Prozent des Einkommensteuerberichtes belaute. Die in der amtlichen Mitteilung erwartete volle Deckung des Haushaltsertrages durch das Programm beruhe, dem Vernehmen nach, u. a. auf den inzwischen wesentlich günstiger sich gestaltenden Steuererhöhungen und -Vorleistungen, die im Monat Mai bei nahe die gesuchte Höhe erreicht haben sollen. — Nach dem "Volksanzeiger" verlautet, daß die Reichshilfe bis zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung erhoben werden soll. Wenn das zuträfe, dann würde es sich nach Auflösung des "Volksanzeigers" praktisch nicht um eine vorübergehende, sondern um eine dauernde Sonderbelastung eines Teiles des Mittelstandes zugunsten der Arbeitslosen handeln.